

05 - Entwicklung und strategische
Steuerung Bildung und Soziales
Daniela Krüger

Datum:
14.01.2022

Antrag

Beschließendes Gremium:
Schulausschuss

Antrag "Bereitstellung von ausreichenden Mitteln für eine zeitgemäße Ausstattung von Schulen" der Lehrervertretung vom 29.12.2021

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	27.01.2022	Schulausschuss

Sachverhalt:

Siehe Antrag „Bereitstellung von ausreichenden Mitteln für eine zeitgemäße Ausstattung von Schulen“ der Lehrervertretung vom 29.12.2021

Beschlussvorschlag:

- Keine Beschlussempfehlung

Anlagen:

- Antrag der Lehrervertretung vom 29.12.2021

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 38,--
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
 Nein
 Teilhaushalt / Kostenstelle:
 Produkt / Kostenträger:
 Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Folgenabschätzung: -ggf. Beurteilung im Rahmen der Beantwortung

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.

- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Hiermit beantrage ich, dass allen Schulen ab sofort ausreichend Mittel für eine zeitgemäße Ausstattung zur Verfügung gestellt werden. Im Rat soll der Beschluss gefasst werden, dass über die nächsten Jahre, die nötigen Ausgaben vollumfänglich im Haushalt Berücksichtigung finden.

Begründung:

Nur mit der Bereitstellung genügender Mittel im Haushalt, kann der dringend nötige Innovationsschub an den Lüneburger Schulen gewährleistet werden. Warum dies nötig ist, wurde im Antrag 2 vom 30.12.21 der Lehrer:innenvertreterin im Schulausschuss der Hansestadt Lüneburg hinreichend begründet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Holstein'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Lüneburg den 30.12.21

Lehrer:innenvertreterin der Hansestadt Lüneburg

Stellungnahme zum Antrag 3 der Lehrervertreterin Frau Hollstein vom 30.12.2021

„Hiermit beantrage ich, dass allen Schulen ab sofort ausreichend Mittel für eine zeitgemäße Ausstattung zur Verfügung gestellt werden. Im Rat soll der Beschluss gefasst werden, dass über die nächsten Jahre, die nötigen Ausgaben vollumfänglich im Haushalt Berücksichtigung finden.“

Die Verwaltung geht davon aus, dass die nötigen Ausgaben bereits jetzt und auch in der Vergangenheit vollumfänglich im Haushalt berücksichtigt wurden.

Mit Stand Dezember 2021 bestand noch ein Restbudget der Schulen von 40.000,- €, wobei ein Großteil der Schulen die Haushaltssperre von 30% gar nicht aufgelöst hat. Würden die Schulen bei Bedarf diesen Konsolidierungsansatz noch abfordern, kämen noch knapp 100.000,- € dazu.

Viele Schulen tätigen zwar tatsächlich im Dezember noch weitere Ausgaben, so dass der Jahresabschluss noch abzuwarten ist, aber die Annahme, dass die Mittel nicht ausreichen, erscheint nicht zutreffend und wurde bisher auch nicht an die Verwaltung so pauschal herangetragen.

Neben dem eigenen Schulbudget besteht zudem immer die Möglichkeit für größere Ausgaben ab 1.000,- € einen Antrag an die Verwaltung für Möbel, technische Ausstattung usw. zu stellen.

Daneben haben die Schulen auch noch Gelder aus der Energierücklage zur Verfügung, die sie durch energiebewusstes Verhalten erwirtschaftet haben. Hier stehen den Schulen noch Beträge zwischen 900,- € bis zu 30.000,- € zur Verfügung, im Schnitt um die 5.000,- €. Dieses Geld soll allerdings der Schulgemeinschaft für besondere Anschaffungen (z.B. Spielgeräte) oder Feste verwendet werden.

Ein Mangel an finanzieller Ausstattung der Schulen ist hier nicht zu erkennen.

Sollte der Schulausschuss trotzdem eine Erhöhung der Ansätze neben der jährlichen Kostensteigerungsrate von 2% wollen, so wäre dies in der Haushaltsberatung anzumerken.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag aufgrund der o.g. Ausführungen abzulehnen.

Gez. Steinrücke

: